



# Mitteilungsblatt



## der Gemeinde **BIEDERBACH**

### **Amtsblatt der Gemeinde 79215 Biederbach / Landkreis Emmendingen**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Ruf oder der von ihm Beauftragte · Tel. 07682 / 9116-0 · Fax 9116-16

Anzeigen und Herstellung: Verlag Idee & Praxis · Paul Seeger

79261 Gutach-Bleibach · Dorfstraße 43 · Tel. 07685 / 9119-0 · Fax 07685 / 911 9-13 · e-mail: verlag@ideeundpraxis.de

29. Jahrgang

Dienstag, 18. Juli 2006

Woche 29

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### **Öffentliche Bekanntmachung und Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung mit Datum vom 25.04.2006, Kalenderwoche 17**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ der Gemeinde Biederbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem beigefügten Lageplan vom 11.07.2006 ersichtlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 1073/12 teilweise, 1073/11, 1073/10, 1073/13 teilweise, 1073/8, 1073/14, 1073/15, 1075/10, 1073/16, 1073/6 teilweise, 1073/5, 1073/4, 1073/3, 1073/2, 1073/17, 1073/7 teilweise, 1075 teilweise, 1075/11, 1075/4, 1075/6, 1075/3, 1075/7, 1075/8, 1075/9, 1075/5 der Gemeinde Biederbach.

Den von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ betroffenen Bürgern und der Öffentlichkeit sowie den von der Planung berührten Behörden wird Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

Biederbach, 18.07.2006 Claudia Jäggle, stellv. Bürgermeisterin



#### **Müllabfuhr**

Donnerstag,	20.07.	Gelber Sack
Montag,	24./31.07.	Graue Tonne
Montag,	07.08.	Blaue Tonne

#### **Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach in der Sägewerkstraße**

Freitags: 15 bis 17 Uhr, Samstags: 9 bis 12 Uhr

#### **Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach**

Freitags: 13 bis 17 Uhr, Samstags: 9 bis 13 Uhr



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Tannhöfe II“ der Gemeinde Biederbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit durch die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 1073/12 teilweise, 1073/11, 1073/10, 1073/13 teilweise, 1073/8, 1073/14, 1073/15, 1075/10, 1073/16, 1073/6 teilweise, 1073/5, 1073/4, 1073/3, 1073/2, 1073/17, 1073/7 teilweise, 1075 teilweise, 1075/11, 1075/4, 1075/6, 1075/3, 1075/7, 1075/8, 1075/9, 1075/5 der Gemeinde Biederbach.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Tannhöfe II“ mit Begründung wird **vom 27.07. 2006 bis 28.08 2006** bei der Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach zu den üblichen Bürostunden öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Biederbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Tannhöfe II“ unberücksichtigt bleiben.

Biederbach, 18.07.2006 Claudia Jäggle, stellv. Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Haldenacker“ und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplanes „Haldenacker“ der Gemeinde Biederbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat in öffentlicher Sitzung am 11.07.2006 den Bebauungsplan „Haldenacker“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplanes „Haldenacker“ gem. § 74 Landesbauordnung als Satzungen beschlossen.

#### Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzungen ergibt sich aus dem zeichnerischen Bereich des Bebauungsplanes.

#### Jedermann kann die Satzungen während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Voraussetzungen, die Fälligkeit und das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften bei Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Biederbach, 18.07.2006

Josef Ruf, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### In Kraft treten der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Sonnhalde“ der Gemeinde Biederbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat in öffentlicher Sitzung am 11.7.2006 die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sonnhalde“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sonnhalde“ gem. § 74 Landesbauordnung als Satzungen beschlossen.

#### Mit dieser Bekanntmachung treten die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzungen umfasst:

##### Änderungsbereich:

- Die Stellplatzflächen an den Straßen

Am Palmersbach mit den Flurstücken Nr. 1292; 1293; 1294; 1295 und 1297 Goldener Kopf Weg mit den Flurstücken Nr. 1276; 1277 und 1281

Untere Höll mit den Flurstücken Nr. 1256; 1257; 1258 und 1259

##### Erweiterungsbereich:

- Die Teilflächen der Flurstücke Nr. 975; 1292 und 1293

#### Jedermann kann die Satzungen während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Voraussetzungen, die Fälligkeit und das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften bei Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Biederbach, den 18. Juli 2006

Josef Ruf, Bürgermeister

## Gemeindekasse Biederbach

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:

**zum 2. August 2006 Abschlag Wasser / Abwasser 2006.**

Die Höhe des Abschlages ist aus der Endberechnung 2005 zu ersehen. An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert; Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Gemeindekasse Biederbach

## Info für unsere Landwirte

Die Verwaltung gibt bekannt, dass der Gemeindefarren bei Familie Burger, Schulstr.5 altershalber nicht mehr zur Verfügung steht. Aufgrund der zuletzt sehr geringen Inanspruchnahme hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Tier nicht mehr zu ersetzen. Der einzige verbleibende Bulle steht bei August Schätzle, Finsterbach 9. An dieser Stelle sagen wir der Fam. Burger vom Rufehof ein herzliches Dankeschön für die jahrelange Unterstützung in der Vattertierhaltung unserer Gemeinde.

Weiter können wir mitteilen, dass der Züchter Wilfried Rissler vom Rauchenhof seinen Zuchtbulln für Deckakte zur Verfügung stellt. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Gemeindefarren, der bei August Schätzle steht. Für seine Bereitschaft und Hilfe möchten wir Herrn Rissler im Namen der interessierten Landwirte danken.

Bürgermeisteramt

## Gemeinde Biederbach



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18,  
79215 Biederbach

Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16

Internet: [www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

Ansprechpartner	Telefon	e-mail
Bürgermeister Ruf	9116-10	<a href="mailto:ruf@biederbach.de">ruf@biederbach.de</a>
Ratschreiber Sillmann	9116-11	<a href="mailto:gemeinde@biederbach.de">gemeinde@biederbach.de</a>
Frau Thoma/Frau Herr	9116-12	<a href="mailto:gemeindekasse@biederbach.de">gemeindekasse@biederbach.de</a>

Bei Störungen der Wasserversorgung können Sie sich an den Bauhofmitarbeiter Erwin Volk unter der Handynummer 0172/6265942 wenden.

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Vormittags:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags:	Montag und Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

### Grundbuchangelegenheiten:

Zuständig ist das Grundbuchamt Waldkirch, Marktplatz 1-5,  
79183 Waldkirch, Telefon: 07681/404-138  
bzw. Außenstelle in Elzach/Prechtal 07682/921588.

## Redaktions- und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt der Kalenderwoche 31  
(Erscheinungstermin ist der 01.08.06) ist am

# Freitag, 28.7.06 um 11 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Das Bürgermeisteramt

## Die Gemeinde Biederbach gratuliert

### Zum Geburtstag

am 21.07.2006 Frida Burger, Selbig 13	zum 72. Geburtstag
am 24.07.2006 Emma Moser, Talstr. 11	zum 79. Geburtstag
am 27.07.2006 Maria Ringwald, Am Brühl 3	zum 71. Geburtstag
am 30.07.2006 Josef Weber, Selbig 7a	zum 76. Geburtstag
am 31.07.2006 Lina Biehler, Am Burgersberg 5	zum 77. Geburtstag

### Zur Geburt

Nicole und Stefan Dufner, Sonnhaldenstr. 23  
zu Ihrer Tochter Tina Cathleen, geb. am 21. Juni 2006

## Das Mitteilungsblatt macht Ferien !

In Woche 33  
erscheint kein Mitteilungsblatt.

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



### Landratsamt am 19. Juli 2006 geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist am Mittwoch, 19. Juli 2006 wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Dies gilt auch für Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle.

### Sofortige Bekämpfung des Borkenkäfers unerlässlich

Im Gebiet des Forstbezirks Waldkirch hat sich der Borkenkäfer in den vergangenen Wochen infolge der heißen und trockenen Witterung, besonders in den Wäldern um Katzenmoos, Gutach und Winden, dramatisch vermehrt. Das Kreisforstamt teilt dazu mit, dass eine intensive Überwachung der Bestände und gezielte Bekämpfung des Käfers jetzt unerlässlich sind, um eine Massenvermehrung abzuwenden. Befallene Bäume müssen schnellstmöglich geschlagen und aus dem Wald gefahren, entrindet oder chemisch behandelt werden. Dagegen müssen dürre Bäume, von denen die Rinde bereits abgefallen ist, stehen bleiben, so lange noch grüne, vom Käfer befallene Fichten vorhanden sind. Der Einschlag frisch befallener Bäume hat absoluten Vorrang!! Den Befall der Bäume erkennt man am sichersten durch braunes Bohrmehl am Stammfuß und in den Rindenschuppen, sowie an Rindenstücken, die am Kronenansatz durch Spechte abgeschlagen worden sind. Um die Ausbreitung der Borkenkäfer einzudämmen ist es erforderlich, dass alle Waldbesitzer ihre Fichtenbestände wöchentlich besichtigen und bei einem Befall sofort geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Nicht nur vorjährige Käfernester, sondern auch bisher vom Borkenkäfer verschonte Bestände sind sorgfältig zu kontrollieren. Im Interesse aller Waldbesitzer bittet das Kreisforstamt um Unterstützung bei der Käferüberwachung. Befallene Bäume auch von benachbarten Waldbesitzern sind unverzüglich dem zuständigen Revierleiter zu melden. Ein Nichtmelden verzögert die Aufarbeitung und kann zu großen Schäden führen. Sieht sich ein Waldbesitzer nicht in der Lage, befallene Bestände zügig und umfassend aufzuarbeiten, organisieren die zuständigen Revierleiter in Zusammenarbeit mit erfahrenen Unternehmern die Aufarbeitung und Vermarktung der Schadhölzer. Kommt ein Waldbesitzer der Aufforderung nicht nach, käferbefallene Bäume zu entfernen, kann das Forstamt im Interesse der benachbarten Waldbesitzer die Aufarbeitung gegen Kostenersatz selbst vornehmen. Gemäß § 14 Landeswaldgesetz sind alle Waldbesitzer verpflichtet, der Gefahr einer Schädigung des Waldes u.a. durch Insekten vorzubeugen und tierische Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen.

### BZV Prechtal informiert

In diesen Tagen wird mit der Sanierung der Eckstraße im Rahmen des BZV Prechtal begonnen. Alle Anlieger werden gebeten eventuell störendes Holz abzufahren oder umzulagern. Außerdem benötigen wir ein Lichtraumprofil von 4 m. Um eventuellen Spekulationen entgegenzuwirken wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei der Eckstraße um keine Römerstraße handelt. Des weiteren wollen wir dem Gespräch entgegenwirken dass die Eckstraße 9 m ausgebaut wird. Bei den Pflöcken handelt es sich nur um das ausgesteinte Flurstück, auf dem die Eckstraße verläuft.

Die Bauleitung

### Öffentliche Bekanntmachung Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Das Landratsamt Emmendingen erlässt gemäß § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – folgende

#### I. Allgemeinverfügung

1. Der Gemein-, Anlieger- und Hinterliegergebrauch nach § 26 und § 27 Wassergesetz – WG – werden bis zum 31. Oktober 2006 untersagt, soweit es sich um die Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtungen aus öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis Emmendingen handelt. Ausgenommen ist der Rhein. Es ist somit insbesondere verboten, aus den genannten Gewässern Wasser zu entnehmen, um damit landwirtschaftliche Grundstücke, Rasenfläche oder Gärten zu beregnen oder zu bewässern. Das Verbot gilt nicht, solange der Pegel Gutach in der Elz einen Wasserstand von 43 cm und mehr anzeigt oder die untere Wasserbehörde eine widerrufliche Befreiung hiervon erteilt hat.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung.

#### II. Hinweise

Der Wasserstand bzw. der Wasserabfluss am Pegel Gutach/Elz kann im Internet unter der Adresse <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de> oder unter der Telefonnummer 07681/7657 abgefragt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 120 Abs. 1 Nr. 6 Wassergesetz, § 41 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz Ordnungswidrigkeiten dar, die mit hohen Geldbußen geahndet werden und auch Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Emmendingen – Amt für Umweltschutz -, Bahnhofstraße 2 – 4, 79312 Emmendingen, Zimmer 237 eingesehen werden.

#### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so muss er innerhalb der Monatsfrist beim Landratsamt oder Regierungspräsidium eingehen.

Wegen des Sofortvollzugs hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Emmendingen, den 29.6.2006

Pfaff-Horn

Landratsamt Emmendingen

Dezernentin

– Untere Wasserbehörde

Hinweis: Das Verbot gilt ab dem Folgetag nach der Veröffentlichung in der Badischen Zeitung, also ab Sonntag, den 02.07.2006.

### Förderung der Forstwirtschaft im 2. Halbjahr 2006 – Stichtag Antragstellung ist der 31. Juli 2006!

Das Forstamt Emmendingen weist darauf hin, dass Anträge zur Förderung der Forstwirtschaft, die im zweiten Halbjahr 2006 durchgeführt werden sollen, bis spätestens 31. Juli 2006 (Eingang beim Kreisforstamt Emmendingen, Außenstelle Waldkirch) zu stellen sind. Nicht fristgerecht eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden! Betroffen ist insbesondere die Richtlinie „Naturnahe Waldwirtschaft“ mit ihren Fördertatbeständen (z.B. Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Vorbau, Nachbesserung, Bestandespflege, etc.)! Antragsformulare sind beim zuständigen Revierleiter, beim Kreisforstamt Emmendingen oder der Außenstelle Waldkirch erhältlich, dort gibt es auch weitere Informationen sowie Unterstützung bei der Antragstellung.

### Erhöhte Waldbrandgefahr durch Trockenheit

Die anhaltend warme und trockene Witterung hat zu einer Erhöhung der Waldbrandgefahr geführt. Das Forstamt des Landkreises Emmendingen bittet die Waldbesucher deshalb um erhöhte Vorsicht:

- Das Grillen und Feuermachen außerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen im Wald ist verboten.
- Bei Feuerstellen im offenen Gelände muss der Abstand bis zum Wald mindestens 100 Meter betragen.
- Von Anfang März bis Ende Oktober gilt im Wald ein striktes Rauchverbot. Bitte auch darauf achten, dass keine brennenden Kippen aus dem fahrenden Auto geworfen werden.
- Wegen Entzündungsgefahr durch den heißen Katalysator dürfen Autos nicht auf Flächen mit hohem Gras abgestellt werden.
- Gefahr droht auch durch Glasflaschen: Das Glas kann als Brennglas wirken und so Waldbrände verursachen.

### Lehrgänge für Fischerprüfung

Die Fischerprüfung wird am Freitag, 10. November 2006 abgenommen. Für die Prüfung werden nur Personen zugelassen, die am Prüfungstag das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang Pflicht. Diese Lehrgänge beginnen im September, die Anmeldung muss bis 31. Juli 2006 erfolgen. Im Landkreis Emmendingen werden die Lehrgänge angeboten von Roland Kühneisen (ASV Teningen), Telefon 07663/912708 und Lutz Breuninger (ASV Weisweil), Telefon 07641/48716. Die Anmeldung muss direkt dort erfolgen.

### Neue Infobroschüre über den Landkreis Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen hat zusammen mit dem A+K-Verlag Freiburg eine neue Informationsbroschüre über den Landkreis Emmendingen erstellt. Sie enthält auf rund 70 Seiten viele Daten und Tipps zum Landkreis Emmendingen und zu den 24 Kreisgemeinden. Die Broschüre dient auch als Nachschlagewerk wenn es um Einwohnerzahlen, Kreistag, Wahlen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Museen, Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser, Müllentsorgung oder um wichtige Telefon-Nummern für Notdienste geht. Zehn Tipps für Ausflüge im Landkreis, Texte zur Geschichte des Landkreises, zu Forst und Landwirtschaft und zum Neubau des Landratsamtes ergänzen die reich bebilderte Broschüre. Sie ist kostenlos in allen Rathäusern und an der Infotheke des Landratsamtes Emmendingen erhältlich.

### Trinkwasserkontrollen einmal jährlich vorlegen

Eigenwasserversorger müssen nach der Trinkwasserverordnung ihr Trinkwasser automatisch jährlich untersuchen lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die privaten Quellen und Brunnen nur für den Eigenbedarf oder auch für weitere Personen, zum Beispiel in der Gastronomie oder für Ferienwohnungen, genutzt werden. Mit der Untersuchung des Trinkwasser muss ein dafür anerkanntes Labor beauftragt werden. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Emmendingen, das für die Überwachung zuständig ist, erinnert alle Eigenwasserversorger an die fällige Kontrolle und weist darauf hin, dass keine weitere schriftliche Erinnerung erfolgt. Der Wasserbefund sollte bis Mitte Oktober beim Gesundheitsamt Emmendingen vorgelegt werden.

## BEKANNTMACHUNGEN



Bundesagentur für Arbeit

### Agentur für Arbeit Freiburg

Last-Minute-Lehrstellenbörse

Am Mittwoch, 26. Juli von 13.00 bis 17.00 Uhr, treffen sich in der Freiburger Agentur für Arbeit, Lehener Strasse 77, Experten des Ausbildungsmarktes und Lehrstellensuchende zur „Last-Minute-Börse“ für Ausbildungsstellen. Auf dem Lehrstellenmarkt wird vor Beginn der Schulferien der Endspurt eingeläutet. Bewerber ohne Ausbildungsstelle haben noch gute Chancen. Sie dürfen allerdings nicht ausschließlich ihren Traumberuf vor Augen haben, sondern sollten auch berufliche Alternativen einbeziehen. Die Last-Minute-Börse ist eine Gemeinschaftsaktion der Freiburger Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, der Handwerkskammer Freiburg und der Rechtsanwaltskammer Freiburg. Berufs- und Ausbildungsberater informieren und beraten Jugendliche, die noch für dieses Jahr eine Ausbildungsstelle suchen. Sie geben darüber hinaus einen Überblick über die noch freien Ausbildungsplätze bei Betrieben und Schulen. Expertentipps gibt es zu den Themen Eignung, Berufswahl, Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Angesprochen sind neben den Schulabgängern auch Erwachsene, die eine neue Ausbildung anstreben (Umschüler).

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Unser Regionalzentrum in Freiburg zieht um

Auskunft und Beratung erhalten Sie am 28. und 31. Juli 2006 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, Friedrichring 1 in 79098 Freiburg, Telefon: 0761 3871-0. Ab dem 1. August 2006 sind wir wieder für Sie da in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in 79100 Freiburg, Telefon: 0761/20707-0, Fax: 0761 20707-110, E-Mail: regio.fr@drv-bw.de und servicestelle.fr@drv-bw.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 8 bis 18 Uhr, Di. und Mi. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr.

### Beispielhafte Baudenkmale gesucht

Der vom Schwäbischen Heimatbund, dem Landesverein Badische Heimat und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg ausgelobte Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg geht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Günther H. Oettinger in eine neue Runde. Mit Unterstützung der Wüstenrot Stiftung in Ludwigsburg ist auch in diesem Jahr ein Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro für private Denkmaleigentümer ausgelobt, die ihr Gebäude in den vergangenen drei Jahren erneuert und innen wie außen in seinem historisch gewachsenen Erscheinungsbild so weit wie möglich bewahrt haben. Der 1978 als Peter-Haag-Preis des Schwäbischen Heimatbunds erstmals vergebene Preis gilt als bedeutendste Ehrung für private Denkmalbesitzer im Land und ist für ganz Baden-Württemberg ausgeschrieben. Das Preisgeld kann auf bis zu fünf Preisträger aufgeteilt werden. Neben dem Preis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden und eine Bronzeplakette zum Anbringen am Gebäude. Über die Vergabe entscheidet eine Jury. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen im Format DIN A 4 ist der 10. August 2006. Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsbroschüre sind kostenlos erhältlich bei: Schwäbischer Heimatbund e.V., Weberstr. 2, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/23942-47, Fax: 0711/23942-44, E-Mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de Internet: www.schwaebischer-heimatbund.de

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Fragen zur Altersvorsorge, Rente oder Reha?

Wer persönliche Beratung vor Ort sucht, findet in der Broschüre „Wo finde ich die nächste Auskunft- und Beratungsstelle“ wohnortnahe Ansprechpartner der gesetzlichen Rentenversicherung. Der praktische 44-seitige Wegweiser enthält Anschriften, Telefonnummern, Mailadressen und Öffnungszeiten aller Regionalzentren sowie Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in ganz Baden-Württemberg. Die Broschüre gibt es kostenlos bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Öffentlichkeitsarbeit, Gartenstraße 105 in 76135 Karlsruhe (Bestell-Telefon: 0721 825-10444). Zum Herunterladen steht die Broschüre als PDF auch im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter Formulare & Publikationen – Infobroschüren – Auskunft und Beratung in Baden-Württemberg. Rentenbescheinigung online anfordern

Ab sofort können Rentner eine Bescheinigung über ihre aktuelle Rentenhöhe über das Internet bestellen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Das elektronische Bestellformular ist unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/Beratung/Versicherungsunterlagen](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/Beratung/Versicherungsunterlagen) zu finden. Nötig dafür ist die Versicherungsnummer und der Zeitraum, auf den sich die Mitteilung beziehen soll. Die Bescheinigung über die Rentenhöhe kommt dann per Post. Sie ist für verschiedene Leistungen wichtig, wie Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung. Weitere Informationen gibt es in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, die im ganzen Land verteilt zu finden sind, bei den Versichertenberatern oder über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA) unter der Rufnummer 0800 1000 48024.

## Naturparkmarkt 2006 zu Gast in Waldshut-Tiengen

Der Naturpark Südschwarzwald veranstaltet auch in diesem Jahr wieder einen großen Naturparkmarkt. Gemeinsam mit der Stadt Waldshut-Tiengen lädt der Naturpark Südschwarzwald am 22. Juli 2006 von 10 bis 17 Uhr in die Fußgängerzone von Waldshut ein. Auf einem großen Bauernmarkt informieren Anbieter aus der Region über eine Vielzahl an verschiedensten regionalen Produkten. Heimische Handwerker werden traditionelle Fertigkeiten zeigen.

Größte Freiluftveranstaltung im Schwarzwald

## Schwarzwaldtag und 100 Jahre Schwarzwald Tourismus

Samstag, 29.07.2006 bis 31.07.2006 in Schluchsee

Programm: Samstag, 29.07.2006 14.00 Uhr Fassanstich bis 22.00 Uhr Festbetrieb und Programm auf allen Bühnen 22.30 Uhr Seenachtsfest mit Feuerwerk – Anschliessend Programm und Festbetrieb in der Bahnhofstrasse

Sonntag, 30.07.2006 9.00 Uhr Festgottesdienst Pfarrkirche St.Nikolaus 10.00 Uhr SCHWARZWALD-TAG mit Programm auf allen Bühnen bis 18.00 Uhr und auf der gesamten Veranstaltungsstrecke

Montag, 31.07.2006 im Kurhaus

9.30 Uhr Touristiker-Treff; Ausstellung 100 Jahre Schwarzwald Tourismus 10.15 Uhr Jahreshauptversammlung 10.45 Uhr Gastvortrag 12.00 Uhr Ausblick und Abschluss

## Informationsabend zum Studium „Sozialfachmanager“

beim Kolping Bildungswerk e.V. am Donnerstag, 20 Juli, 18 Uhr in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 20.

Telefonische Anmeldung unter 0761/389099-0 ist erwünscht.

## Geführte Frühwanderung in Freiamt

Heraus aus den Federn! Am Mittwoch, 26. Juli 2006, ist in Freiamt für alle Frühaufsteher und Wanderfreunde die gesellige Frühwanderung mit Naturparkführer Robert Klausmann. Treffpunkt ist um 04:30 Uhr beim Kurhaus Freiamt. Würzige Morgenluft macht hungrig, daher gibt es unterwegs ein stärkendes Bauernfrühstück. Gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung werden empfohlen. Anmeldung erbeten bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91 03-0, Telefax 07645/91 03 99, e-mail: [klausmann@freiamt.de](mailto:klausmann@freiamt.de), Internet: [www.freiamt.de](http://www.freiamt.de)

## Noch freie Plätze bei AWO

Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien 2006

Jugendcamp Cavo/Insel Elba vom 25.08.-08.09.06 14 - 17 Jahre

Kinderfreizeit im Moosenmättle vom 27.08.-07.09.06 6 - 10 Jahre

Jugendfreizeit auf der Insel Korsika vom 17.08.-02.09.06 15 - 16 Jahre

Bei allen Freizeiten sind Fahrt, Vollverpflegung, Betreuung und Programm/Aktivitäten wie Ausflüge im Preis enthalten.

Informationen und Anmeldung: AWO- Freiburg, Sulzburger Str. 4, Tel. 0761/45577-44, oder im Internet: [www.awo-freiburg.de](http://www.awo-freiburg.de)

## Schüler aus Südamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Südamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Kolumbien such die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Kolumbien / Bogotà vom 14.9.06 – 14.12.06. Ganz dringend suchen wir noch Gastfamilien für Jungs! Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die südamerikanischen Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher, Frau Sellmann oder Frau Speiser unter Telefon 0711-65 865 33, Handy 0172-632 632 2, Telefax 0711-62 51 68, e-mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.djobw.de](http://www.djobw.de)

## Neuer Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (VWA)

im September 2006

• Weiterbildung neben dem Beruf • Auch ohne Abitur möglich! • Zwei Abende pro Woche in Freiburg, Offenburg und Konstanz • Termine und weitere Infos unter [www.vwa-freiburg.de](http://www.vwa-freiburg.de). Informationen und Anmeldung VWA Freiburg, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg, Tel. (0761) 38673-14 oder -16, Fax: (0761) 38673-33, Mail: [info@vwa-freiburg.de](mailto:info@vwa-freiburg.de)

## Informationsveranstaltung

### Fachkaufmann für Marketing

Am 18. Juli um 18 Uhr bietet das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Freiburg eine kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltung zur Weiterbildung „Geprüfte/r Fachkauffrau/mann für Marketing“ an. Beratung und Information: Tel. 0 781 92 03-7 61

## Karrierechancen im Sozial- und Gesundheitswesen

Das IHK-Bildungszentrum bietet zum neuen Lehrgang „Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen IHK“ eine kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltung an: Am 20. Juli in Freiburg. Beginn um 17.00 Uhr. Der Lehrgang startet im Herbst am 13. Oktober.

Beratung und Information: Tel. 0761/2026-304

## Schwarzwald-Card

Die Schwarzwald-Card kann an drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.12.2005 bis 05.11.2006 genutzt werden. Mit der Schwarzwald-Card ist der Eintritt in über 150 der attraktivsten Ausflugsziele im gesamten Schwarzwald inklusive. Zudem können zahlreiche ausgesuchte Attraktionen jeweils einmalig auch außerhalb dieser drei Gültigkeitstage besucht werden. Die Card ist in den i-Punkten im Zweis-Täler-Land (Eizach-Oberprechtal, Simonswald und Waldkirch) sowie dem Eizalmuseum und dem Schwarzwaldzoo Waldkirch erhältlich.

Preise SchwarzwaldCard inkl. Europa-Park:

Kinder (4 bis 11 Jahre)	37 EUR
Erwachsene (ab 12 Jahre)	47 EUR
Familien (2 Erw. u. 3 Ki. bis max. 17 Jahre)	153 EUR

Preise SchwarzwaldCard ohne Europa-Park:

Kinder (4 bis 11 Jahre)	27 EUR
Erwachsene (ab 12 Jahre)	37 EUR
Familien (2 Erw. u. 3 Ki. bis max. 17 Jahre)	113 EUR

Die Karten sind übertragbar.



## KONUS-Gästekarte

Übernachtungsgäste im Zweis-Täler-Land bekommen jetzt ein besonderes Extra:



Nach der Anmeldung bei Ihrem Gastgeber erhalten Sie die KONUS-Gästekarte und können damit kostenlos mit Bus und Bahn durch den Schwarzwald fahren (Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber).

Gäste im Zweis-Täler-Land haben aber noch weitere Vorteile: die KONUS-Gästekarte berechtigt zum freien Eintritt in die Freibäder, die Freizeitanlage Winden im Eiztal, den Schwarzwaldzoo Waldkirch und die Museen des Zweis-Täler-Landes (Eizalmuseum Waldkirch, Heimatmuseum Eizach, Ölmühle und Dorfmuseum Jockenhof Simonswald).

## Liebe Gäste,

Info und Anmeldung für alle Veranstaltungen (sofern nicht anders angegeben) ist die Touristinformation im Rathaus Biederbach bei Frau Herr oder Frau Thoma, Tel. 07682/9116-12

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch

8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

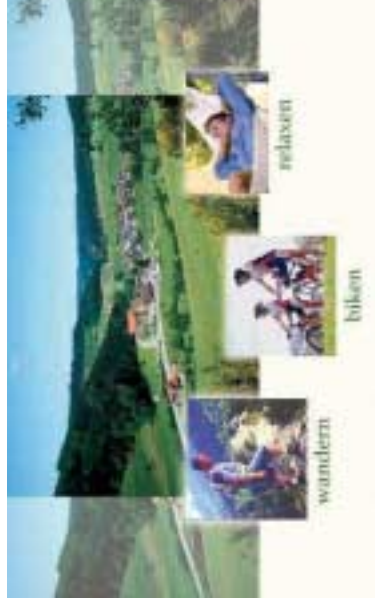
Dienstag und Donnerstag

8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

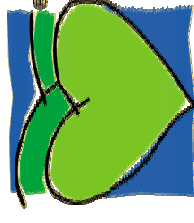
8.00 bis 12.00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Zweis-Täler-Land!**



# Gästeprogramm 2006

## Biederbach



**Zweis-Täler-Land**  
Eiztal & Simonswäldertal  
im Herzen des Schwarzwaldes

### **Schießen beim Schützenverein Biederbach**

Geschossen wird mit dem Luftgewehr, auf Wunsch auch mit Kleinkalibergewehr.

Termine: Donnerstag und Freitag von 19.30 bis 22 Uhr

Ort: Sonntag von 9 bis 12 Uhr  
Schützenhaus im Ortsteil Finsterbach

### **Angeln bei der Fischerzunft Biederbach**

Termine: Dienstag und Freitag von 15 bis 21 Uhr  
Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 21 Uhr

Ort: Fischerzunft im Ortsteil Untertal, beschilderte Zufahrt über die Sonnhaldestr. Biederbach

### **Brobacken auf dem Bauernhof**

Haben Sie Interesse, die Herstellung von Bauernbrot auf einem Bauernhof mit zu erleben!

Termine: Donnerstags ca. 10.00 Uhr

Ort: Prechterbauernhof Oberbiederbach, Ortsteil Uhlisbach

Anmeldung: Familie Schneider, Tel. 07682/1883

### **Reiten im Urlaub**

Entspanntes Reiten auf einem geführten Pferd oder Pony für Erwachsene und Kinder, Anfänger und Neuesteiger.

Termine: individuell nach Vereinbarung

Ort: Forsthaus Erzenhof

Kosten: 30 Min 15 EUR, 60 Min 30 EUR. Bei mehreren Teilnehmern werden die Kosten geteilt.

Anmeldung: Frau Lange, Tel. 07682/8506

### **Bauernhofwanderung**

mit Vesper und einem Glas Most

Termine: jeden 2. Donnerstag von Juni bis

Mitte Oktober und nach Vereinbarung

Treffpunkt: 12.45 Uhr beim Rathaus Biederbach

Kosten: 5 EUR pro Person

km/Gehzeit: ca. 8 bis 10 km / ca. 3 bis 4 Std.

Hinweis: Wer die Wanderung nicht mitmachen kann und direkt zum Vesper auf dem Prechterhof kommt, bitte bei Fam. Schneider anmelden, Tel. 07682/1883

### **Wanderung in der Frischnau**

mit Kostprobe in der kleinen Hofkäserei des Dorehofes.

Termine: Freitag, 26. Mai / Donnerstag, 31. August und nach Vereinbarung

Treffpunkt: 12.45 Uhr beim Gasthaus Adler-Pelznhöhle

Kosten: 4 EUR Erwachsene, Kinder bis 12 Jahre frei km/Gehzeit: ca. 6 bis 8 km / ca. 2 bis 3 Std.

Hinweis: Wer die Wanderung nicht mitmachen kann und direkt zur Verkostung auf den Dorehof kommt, bitte bei Fam. Winterhalter anmelden, Tel. 07682/1396

### **Rundwanderung mit Wanderführer**

mit beliebiger Einkehr

Termine: jeden 1. / 3. und 4. Donnerstag von Juni bis Mitte Oktober

Treffpunkt: 12.45 Uhr beim Rathaus Biederbach

### **Geführte MTB-Tour**

mit Paul Burger

Termine: Dienstag 9.30 Uhr  
Treffpunkt: Rathaus Biederbach

Dauer: ca. 70 Minuten

Anmeldung: Gasthaus Hirschen-Dorfnühle, Tel. 07682/327

### **Kutschfahrten in Biederbach**

Romantische Fahrten mit der Pferdekutsche über Biederbachs Höhen, z.B. vom Schlegelsberg zum Hünersedel und zurück. Fahrzeit ca. 1 Std., ab 4 bis 6 Personen, individuelle Strecken sind möglich. Kurze Einkehrpausen und andere Überraschungen werden auf Wunsch gerne eingeplant.

Termine: Nach Vereinbarung bei Familie Ruf, Tel. 07682/1648

### **VERANSTALTUNGSTIPPS**

11. bis 14. August: s`Feschit inkl. 50 Jahre KLB
8. Oktober: Rosemarie`s sagenhafte Wanderung

### **Freizeit ABC**

#### **Kinderspielfläche**

- im Ortsteil Tannhöf - am Ende der Tannhöfstraße
- im Ortsteil Sonnhalde
- im Ortsteil Hintertal - Wohngebiet "Breitmatte"

#### **Wassertretanlage**

beim Gasthaus Hirschen-Dorfnühle, Zugang über die Schulstr. (oberhalb des Rathauses). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **Schachspiel**

bei der Schwarzwaldhalle

#### **Auto-, Quad- und Fahrradverleih**

Autohaus Hin, Telferstr. 13, 79215 Elzach  
Vor anmeldung erforderlich unter Tel. 07682/909157

#### **Wandern und Mountainbiken**

Biederbach verfügt über ein neu ausgeschildertes Wander- und Mountainbike-Wegenetz. Kartenmaterial und Tourenvorschläge erhältlich in der Tourist-Information im Rathaus Biederbach.



#### **Aussichtsturm auf dem Hünersedel**

Auf dem 744 m hohen Hünersedel steht seit Oktober 2004 ein neuer Aussichtsturm, der jederzeit zugänglich ist.

Der Hünersedel ist auch mit der Pferdekutsche erreichbar, bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus Biederbach.

Ein umfangreiches Freizeit ABC, Sehenswürdigkeiten und Ausflugstipps sowie das komplette Veranstaltungsprogramm finden Sie im Internet unter [www.zweitaelerhand.de](http://www.zweitaelerhand.de)



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Werktagen ist der diensthabende Arzt nach 18 Uhr durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr. **19292 ohne Vorwahl** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen ist der Notarzt unter der Telefon-Nr. **19 222** zu erreichen.

Die Bewohner der Gemeinde Biederbach, die telefonisch dem Ortsnetz Schuttertal (**07826**) angehören, erreichen die Leitstelle zur Vermittlung des ärztlichen Notfalldienstes unter **Telefon 07682/ 19292**.

### **Notrufe Feuerwehr 112 - Polizei 110**

#### **Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:**

Tel. 07641 / 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

#### **Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:**

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

**Dorfhelferin Einsatzleistung:** Hildegard Hartmann, Tel. 07682/1596

## Apothekennotdienst

Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- |    |        |   |
|----|--------|---|
| Di | 18.07. | Aesculap-Apotheke, Teningen-Köndringen, Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 / 54300   |
| Mi | 19.07. | Apotheke Dr. H. Haefelin, Denzlingen, Hauptstr. 193, Tel. 07666 / 93090<br>Apotheke Simonswald, Talstr. 36a, Tel. 07683 / 794       |
| Do | 20.07. | Apotheke auf der Bleiche, EM, Lessingstr. 19, Tel. 07641 / 51852<br>Glötter-Apotheke, Glöttertal Talstr. 70a, Tel. 07684 / 1355     |
| Fr | 21.07. | Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen, Rosenstr. 1, Tel. 07666 / 949110   |
| Sa | 22.07. | Atrium-Apotheke, Denzlingen, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07666 / 2503  |
| So | 23.07. | Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstr. 2a, Tel. 07641/8460<br>Severin-Apotheke, Denzlingen, Alemannenstr. 17, Tel. 07666 / 5844 |
| Mo | 24.07. | Bürkle-Apotheke, EM, Schillerstr. 19/1, Tel. 07641/42301  |
| Di | 25.07. | Central-Apotheke, EM, Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 / 914170   |
| Mi | 26.07. | Glocken-Apotheke, Kollnau, Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 / 7054  |
| Do | 27.07. | Kandel-Apotheke, Waldkirch, Lange Str. 58, Tel. 07681 / 9320  |
| Fr | 28.07. | Kastelburg-Apotheke, Waldkirch, Freie Str. 2, Tel. 07681 / 1379   |
| Sa | 29.07. | Kronen-Apotheke, Teningen, Reetzenstr. 5, Tel. 07641 / 41109  |
| So | 30.07. | SLukas-Apotheke, Waldkirch, Marktplatz 15, Tel. 07681 / 7677<br>Central-Apotheke, EM, Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 / 914170   |
| Mo | 31.07. | Marien-Apotheke, Gutach, Golfstr. 9, Tel. 07681 / 7257  |

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

### **Sonntag, 23.07.**

Dr. Tietz, Rudolf Blessingstr. 2, Waldkirch, Tel. 07681/494936

Dr. Serbin, Talbachstr. 13a, Siensbach, Tel. 07681/1677

### **Sonntag, 30.07.**

Dr. Meyeringh, Lange Str. 20, Freiamt, Tel. 07645/727

Dr. Bretzinger, Winterbachstr. 13, Glöttertal, Tel. 07684/90890

**Tierkörperbeseitigungsanstalt Freiburg:** Tel. 0761 / 506706

## Veranstaltungskalender



**ZweitälerLand**  
im Herzen des Schwarzwaldes

**22.-23.07.2006 20:00 Uhr**

Sommernachts-Party, Oberprechtal

**22.-24.07.2006** Wörthfest, Elzach

**28.-30.07.2006** Simonswälder Brauchtums- und Trachtentage

**28.-30.07.2006** Kollnauer Fescht

**29.-31.07.2006** Yacher Festtage

**30.07.06** Sommerfest, Oberprechtal

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### **Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Elzach**

Samstag, 22.7.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23.7.

10.30 Uhr Eucharistiefieber

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrzentrum

Samstag, 29.7.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.7.

10.30 Uhr Eucharistiefieber mitgestaltet vom St. Nikolaus – Chor

### **Pfarrgemeinde St. Mansuetus, Oberbiederbach**

Sonntag, 23.7.

10.00 Uhr Eucharistiefieber

Samstag, 29.7.

19.00 Uhr Vorabendmesse

### **Evangelische Johanneskirche Elzach**

Sonntag, 23.7.

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Elzach

Sonntag, 30.7.

9.00 Uhr Gottesdienst in Elzach

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal

### **Veranstaltungen**

Donnerstag, 20.7.

20.00 Uhr Treffpunkt Bibel in Elzach

## VEREINS MITTEILUNGEN



### Gesangverein „Frohsinn“ Ottoschwanden e.V.

Vielfältiger Mozart - Zweites Festkonzert im Kurhaus Freiamt mit Soli, Chören und Orchester. Das 2. Freiamter Mozart-Konzert, das anlässlich des 250. Geburtstages des Komponisten im Kurhaus Freiamt am Samstag, 22. Juli 2006, um 20:30 Uhr (!) stattfindet, vereinigt eine große Zahl von Mitwirkenden unter der Leitung von Professor Rolf Schweizer. Das vielfältige Programm bietet neben Chor- und Sologesängen auch Orchesterkompositionen, welche von der „Elztalsinfonietta“ dargeboten werden: die Serenade „Eine kleine Nachtmusik“ (KV 525) und die „Fünf Kontretänze“ (KV 609). Die vokalen „Partner“ der „Elztalsinfonietta“ sind: der Gesangverein „Frohsinn“ Ottoschwanden, der Jugendchor der „Freiamter Singschule“ und die junge Freiburger Sopranistin Stephanie Leicht. Kartenvorverkauf bei:

Bäckerei Hipp Ottoschwanden, Bäckerei Mellert Reichenbach, Hildegard's Läden (Postagentur-Bleiche) Kaufland Emmendingen  
 Kategorie I: Vorverkauf 8,- Euro, Abendkasse 9,- Euro  
 Kategorie II: Vorverkauf 6,- Euro, Abendkasse 7,- Euro  
 Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030, Internet: www.freiamt.de

### Elzacher Klassik Konzerte

Matinee mit Studenten des 30. Internationalen Meisterkurses für Pianisten der „Russischen Schule“ unter Leitung von Prof. Dr. Vitaly Margulis und Prof. Jura Margulis

Weit über 1000 Studenten sind in über einem Viertel eines Jahrhunderts durch die Schmiede des von Vitaly Margulis in Freiburg gegründeten weltbekannten Klaviermeisterkurses gegangen. Viele davon sind inzwischen selbst anerkannte Pädagogen und Konzertpianisten, die das Erbe der von Prof. Dr. Vitaly Margulis gegründeten Russischen Schule in Freiburg weiter tragen. Eine ganze Generation von Professoren und Pianisten, die einst Teilnehmer im Kurs waren, hat sich vor allem in Deutschland, aber auch im Europäischen Ausland sowie in den USA, in Kanada, Japan und Russland etabliert. Ursprünglich bezeichnet der Begriff „Russische Schule“ eine Gruppe russischer Komponisten, die im späten 19. Jahrhundert die Musik des Landes wieder auf die typischen Elemente der Volksmusik, der Geschichte und Märchenwelt Russlands zurückführte. Heute versteht man darunter vor allem das besondere System russischer Konservatorien junge musikalische Begabungen zu Virtuosen mit brillanter Technik und höchster Interpretationskunst heranzubilden. In einer Betrachtung über die musikalische Situation Russlands von Christoph Stroux heißt es: „Zu den positiven Resultaten gehört der hohe Stand des musikalischen Unterrichtswesens, der das Heranwachsen einer großen Schicht von Virtuosen ermöglicht, deren technische Perfektion das Können der meisten ihrer ausländischen Kollegen übertrifft.“ Die Bezeichnung „Russische Schule“ wird mit Namen, wie Heinrich Neuhaus, Vladimir Sofronitzky, Vladimir Horowitz, Emil Gilels, Swjatoslaw Richter, Vladimir Ashkenazy, Grigory Sokolov und Vitaly Margulis assoziiert. Im Rahmen des diesjährigen Meisterkurses für Pianisten in Freiburg werden einige Meisterschüler die Matinee am Sonntag, den 23. Juli 2006 um 11.00 Uhr im Haus des Gastes in Elzach gestalten, wozu wir herzlich einladen. Der Eintritt beträgt 12,- EUR; Schüler und Studenten haben freien Eintritt.

### AUTO-DISCH, Elzach informiert:

22.07.	„Traum einer Sommernacht“ Villé	F/Eintr.	30,-
23.07.	3-Schweizer Pässefahrt, Susten-, Grimsel-, Furkapass		28,-
27.07.	„LEO'S- Rentnerfahrt“ ins Blaue		10,-
29.7.-1.8.	WACHAU -St. PÖLTEN-WIEN-MARIAZELL	HP/Ausflüge	270,-
10.08.	Berner Oberland-Thuner See-Beatenberg-Sachselt		
	Fahrt/Schiff/Bergbahn/Mittagessen		51,-
15.08.	Wallfahrt nach MARIA EINSIEDELN		20,-
24.08.	„WILHELMA“ Stuttgart	inkl. Eintritt	30,-
26.08.	ELSASS-VOGESENHOCHSTR.-MÜNSTERAL		19,-
31.8.-3.9.	CÔTE D'AZUR-SAN REMO-MONACO	HP/Ausflüge	338,-
09.09.	„RHEIN im FEUERZAUBER“ Rüdesheim F/Schiff/Abendessen		68,-
14.09.	BREGENZERWALD - DAMÜLS - GROßES WALSERTAL		27,-
16.09.	ALMABTRIEB in IMMENSTADT/Allgäu		23,-
29.10.	Wallfahrt nach MARIA STEIN/Schweizer Jura		16,-
14.-17. u.	„SAISONABSCHLUßFAHRT 2006“ OBERNDORF i. TIROL,		
19.-22.10.	am Kitzbühler Horn,	HP mit Extras	282,-

Verlangen Sie unser ausführliches „Reiseprogramm 2006“

Auskunft und Anmeldung:

**Auto Disch, 79215 Elzach, Tel. 07682/216**  
**Omnibusse - Taxi - Krankenfahrten, www.auto-disch.de**

Immer sonntags vom 16. Juli - September ab 16 Uhr

## Einkehr in der „Löwen-Schiere“ in Bleibach

- Gutes und Günstiges -  
 - Zünftiges aus der Region -

Genießen Sie in unserer „Schiere“ die große Salattheke zum Selberbedienen, sowie vieles mehr zu typischen Biergartenpreisen.

(Bus + Bahn in unmittelbarer Nähe!)

Am 23.7. spielt für Sie "...ganz einfach KURT"  
 auf dem Akkordeon

**Gasthof zum Löwen**  
**Bleibach · Telefon 07685 / 363**

Die neue Ortschronik der Gemeinde Biederbach



erhältlich auf dem Rathaus, den Filialen  
 der Sparkasse und der Volksbank Breisgau Nord  
 im oberen Elztal  
**Preis pro Exemplar 27 Euro**

# AUSBILDUNG



Lust auf...

**Dann seid ihr  
in unserem Team  
genau richtig!**

**Wir bieten euch einen modernen Ausbildungs-  
platz in einer unserer Filialen ganz in eurer Nähe  
zum/zur**

## **Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk**

**Schickt eure Bewerbung an:**



**K&U Bäckerei  
z.Hd.v. Herrn Fletschinger  
Otto-Lilienthal-Str. 1  
79395 Neuenburg**

**Abwechslung?**

**ein tolles Team?**

**eigenes Geld?**

**"Lady`s Night Dinner"**  
 Immer wieder **DIENSTAGS** ab 18 Uhr  
**- Scampis satt -**  
**Gasthof zum Löwen**  
 Bleibach · Telefon 07685 / 363



**Ambulante Hospizgruppe Oberes Elztal**  
 Ehrenamtliche liebevolle Begleitung von  
 Schwerstkranken und Sterbenden.  
**Hospiz-Telefon:**  
**Heide Störr-Ruh, 0 76 82 92 56 50**

Beratung und Ausführung • Blech- und Dachdeckerarbeiten aller Art  
 Asbestsanierung • Reparaturen • Dachinspektion • Flachdachabdichtung

**NEU** *Alles  
rund um  
Dach!*

**Mathias Schweizer**  
**BLECHNEREI - DACHDECKEREI**

Schulstraße 2 • 79297 Winden i. Elztal  
 Tel. 07685 / 913890 • Fax 07685 / 913151 • Mobil 0172 / 1090734

Ich freue mich über die  
 berufliche und fachliche  
 Verstärkung meiner Kanzlei  
 durch die Bestellung meiner  
 Mitarbeiterin



**Frau Diplom-Volkswirtin  
 Daniele Farina**  
**zur Steuerberaterin**  
 durch die Steuerberaterkammer Südbaden.

**Bernhard Stratz**  
 Steuerberater

Dorfstraße 1  
 79261 Gutach-Bleibach  
 Tel. 0 76 85 / 910-20  
 Fax 0 76 85 / 910-222  
 www.steuerberater-stratz.de  
 kontakt@steuerberater-stratz.de

**Nach außen hin wurde alles neu,  
 doch der Rössle-Stil wird sich nicht verändern!**



Nach wie vor wird es für jeden Geschmack,  
 sowie für jeden Anlass das richtige geben!  
 Egal ob Familienfeier, Geschäftsessen, Versammlung  
 oder einfach nur mal so! Rössle-Zeit ist jederzeit!

Nach intensiven und kurzweiligen Umbauarbeiten, sind  
 wir **ab Donnerstag, den 27. Juli 2006** wieder für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie wieder als Gäste  
 in unseren neuen Gasträumen begrüßen zu dürfen!  
 Es freut sich Familie Manuel Häringer  
 mit dem gesamten Team!

**P.S. Genießen Sie jetzt im Sommer  
 unsere leichten Salat- und Fischvariationen!**

Reservieren Sie schon jetzt Ihren Tisch unter 07682-212  
 Alles weitere unter [www.Roessleelzach.de](http://www.Roessleelzach.de)

*Ihre Attraktive Geldanlagebank...*



Mein Tipp:  
**"VR-FlexOnline,**  
 das Tagesgeldkonto  
 für Privatkunden:  
 attraktiv, einfach,  
 direkt."

Miriam Jauch, Kundenberaterin

**Die Pluspunkte von VR-FlexOnline:**

- **2,5% p.a.** ab 5.000 Euro
- täglich verfügbar, rund um die Uhr
- kostenfrei
- Kontoführung ausschließlich per Internet- und Telefonbanking

Gern informiert Sie Ihr Berater über die Details.  
 Telefon 07641 / 588-0 - [www.voba-breisgau-nord.de](http://www.voba-breisgau-nord.de)



**Volksbank  
 Breisgau Nord eG**  
 Emmendingen - Kaiserstuhl - Waldkirch  
*...unter einem*